

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾
Diplomprüfungszeugnis des Kollegs an Handelsakademien Schulautonomer Ausbildungsschwerpunkt
⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾
⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
Absolventen/innen verfügen über die Kompetenz und die Fertigkeit, ▪ ihr umfassendes und vernetztes wirtschaftliches Wissen sowie ihre praktischen Erfahrungen in ihrem beruflichen Handlungsfeld und ihrer Lebenssituation einzusetzen, ▪ eine aktive Rolle als Unternehmer/in, als Arbeitnehmer/in und/oder als Konsument/in einzunehmen, ▪ kreative und anspruchsvolle Lösungen für wirtschaftliche Problemstellungen zu erarbeiten, ▪ die für die Lösung von Aufgaben erforderlichen Informationen selbstständig zu beschaffen, zu bewerten sowie Informations- und Kommunikationstechnologien einzusetzen, ▪ im Team zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen, ▪ in korrektem Deutsch sowie in den besuchten Fremdsprachen zu kommunizieren, ▪ sich mit Religionen, Kulturen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen, am Kulturleben teilzunehmen sowie Verständnis und Achtung für andere aufzubringen, ▪ sich mit ethischen und moralischen Werten auseinander zu setzen, ▪ unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte zu handeln, ▪ eigenständig entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu setzen, ▪ sozial verantwortlich zu agieren, was sich in Respekt und angemessener Rücksichtnahme zeigt, ▪ ein breites Spektrum an Kommunikationsformen (verbal, nonverbal, schriftlich) einzusetzen, ▪ sich kooperativ, verantwortlich und zielorientiert einzubringen, ▪ aufgabenorientiert, selbstständig und im Team zu arbeiten, ▪ mit Konflikten lösungsorientiert und selbstkontrolliert umzugehen, ▪ Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und Motivationsfähigkeit zu zeigen, ▪ Arbeitsgruppen zu leiten und zu beaufsichtigen und gegebenenfalls flexibel zu reagieren, ▪ situationsgerecht in ihrem äußeren Erscheinungsbild und rollenkonform aufzutreten, ▪ kontrolliert, reflektiert und mit Eigeninitiative das Arbeitsumfeld zu gestalten, ▪ Aufgaben systematisch zu bearbeiten und Vernetzung mit anderen Situationen herzustellen, ▪ lebenslanges Lernen als immanenten Bestandteil der Lebens- und Karriereplanung umzusetzen, ▪ durch integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL) das für das Berufsleben erforderliche Sprachwissen aufzubauen und die Sprache korrekt anzuwenden, ▪ für den gewählten Bereich unter Beachtung ökologischer, sozialer und ökonomischer Interdependenzen zieladäquate Lösungsansätze zu entwickeln, ▪ aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen und diese in Entscheidungsprozesse zu integrieren, ▪ in diesem gewählten Bereich Prozesse unter den Gesichtspunkten der Qualität, aber auch der ökologischen Nachhaltigkeit zu analysieren bzw. zu optimieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾
Tätigkeitsfelder: Absolvent/innen des Kollegs an Handelsakademien sind selbständige Unternehmer/innen oder eigenverantwortlich in den betrieblichen Positionen Sachbearbeiter, Assistenz der Geschäftsführung, Gruppen- oder Teamleitung vorwiegend in folgenden Bereichen tätig: Accounting, Controlling, Personalmanagement, Finanz- und Risikomanagement, Marketing, Kundenbetreuung und Verkauf, Information- und Kommunikation, Projekt- und Prozessmanagement, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Eventmanagement und Organisation, Supply-Chain Management insb. Einkauf, Logistik, Lagerhaltung, Qualitätsmanagement und Verwaltung, etc. Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe: (siehe auch www.gewerbeordnung.at) ▪ Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit: Inkassoinstitut, Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation ▪ Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung: Immobilienmakler/in und –verwalter/in, Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektiv/in), Bewachungsgewerbe, Überlassung von Arbeitskräften
⁽³⁾ Falls gegeben

(*) Erläuterung Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass). Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu und www.europass.at
--

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Durch die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Kolleg ist in der Regel bereits der Zugang zu allen Universitätsstudien, zu Akademien und Fachhochschulstudien gegeben. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 152/2015 i.d.g.F.; Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS, BGBl. II Nr. 36/2017 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einem Kolleg der Handelsakademie. 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung Ausbildungsdauer: 2 Jahre (4 Semester) Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 4 Wochen (150 Stunden) Bildungsziele: Das Kolleg an Handelsakademien hat die Aufgabe, Absolvent/en/innen von höheren Schulen anderer Art das berufsspezifische Bildungsgut der Handelsakademie mit entsprechender Spezialisierung auf eine/n gewählte/n Ausbildungsschwerpunkt zu vermitteln. Die Absolvent/en/innen werden sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft und Verwaltung als auch zu selbstständigen Unternehmer/innen befähigt. Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Diplomprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien